

Essen, 19.04.2016

**Stellungnahme des ZfTI im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des NRW-Landtags am 27.04.2016 – Thema: „Integrationsanträge“**

Das ZfTI hat als Stiftung des Landes NRW den Auftrag, Migrations- und Integrationsforschung zu betreiben und durch den Transfer anwendungsorientierten Wissens Zusammenleben und Chancengerechtigkeit im Land zu fördern. Vor diesem Hintergrund nimmt das ZfTI folgend Stellung zu den Plänen für die Flüchtlingsintegration in NRW, wie sie sich aus den zur Anhörung vorliegenden Anträgen der Fraktionen ergeben. Wir greifen dabei 1. in eher allgemeiner Form zentrale Punkte des Vorhabens auf, die angesichts der Expertise des ZfTI, die auch aus für das Land durchgeführten Projekten resultiert, anders akzentuiert werden könnten. Auch stellen wir evtl. zusätzlich zu berücksichtigende Aspekte zur Diskussion. 2. geben wir Hinweise zur Begleitung der Landesintegrationspolitik durch die anwendungsorientierte Forschung.

- Das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW hat sich als Erfolgsgeschichte erwiesen, die das ZfTI im Rahmen von Expertisen und Evaluationen begleitet hat. Mit der Einrichtung der Kommunalen Integrationszentren wurde eine tragfähige Integrationsinfrastruktur auf kommunaler Ebene mit landeseinheitlichen Standards verwirklicht. Weitere Teile des Gesetzes, wie der Einbezug von Migrantenorganisationen in die Landesintegrationspolitik, haben zur Entwicklung einer Anerkennungskultur und zu einer herkunftsübergreifenden Zivilgesellschaft im Land beigetragen, die nun auch im Zuge der Flüchtlingshilfe wirksam wird. Mit seiner deutlichen Chancen- und Teilhabeorientierung bei Betonung gesellschaftlicher Pluralität trägt das Gesetz den Anforderungen an eine moderne und pragmatische Integrationspolitik Rechnung. Diese Erfolge sollten deutlich herausgestellt und das Gesetz mit Blick auf die Herausforderungen der Flüchtlingsintegration im gleichen Geiste fortgeschrieben werden, ungeachtet eventueller einwanderungsskeptischer Konjunkturen in der Öffentlichkeit.
- Die Vermittlung von in Deutschland geltenden Werten und Normen, etwa im Rahmen von Integrationskursen, ist zu begrüßen. Ein wichtiger Beitrag zum Gelingen dieses Projektes ist aber die eigene Erfahrung von Geflüchteten, einerseits mit dem deutschen Rechtsstaat, andererseits mit der deutschen Gesellschaft insgesamt und die Möglichkeit, sich gegen Ungleichbehandlung effektiv zur Wehr zu setzen. So sollten Anforderungen an die Geflüchteten mit den zur Verfügung stehenden Angebotsressourcen korrespondieren, insbesondere aber zügige Anerkennungsverfahren vermitteln, dass Rechte effektiv wahrgenommen werden können. Zugleich sollte die Antidiskriminierungspolitik des Landes die Geflüchteten explizit zu Adressaten machen.

- Die Dauer von Anerkennungsverfahren, sowohl hinsichtlich des Aufenthalts als auch der Qualifikationen, kann sich zu einer deutlichen Integrationsbremse auswachsen. Dies gilt gleichermaßen für Kinder (häufige Schulwechsel) wie für die Integration in Arbeitsmarkt und Hochschulbildung (Qualifikationsanerkennung). Auch ist zu prüfen, inwiefern gerade im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit noch Möglichkeiten bestehen, durch Deregulierung den Berufszugang von Geflüchteten zu erleichtern.
- Beim Spracherwerb sind mit Blick auf die Berufsintegration vermehrt fachsprachliche Angebote notwendig.
- Hinsichtlich der Schaffung integrationsfördernder Nachbarschaften sollten landesrechtliche Vorgaben zur Wohnraumbellegung in Richtung eines qualifizierten Belegungsmanagements mit klaren politischen Zielvorgaben weiterentwickelt werden.

Die 2014 gegründete Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) ist als Zusammenschluss der (von unterschiedlichen Ministerien geförderten) außeruniversitären Forschung in NRW ein möglicher Partner, die Flüchtlingsintegration im Land auch mit wissenschaftlicher Expertise zu begleiten. In der JRF sind u.a. Institute der Migrations- und Integrationsforschung, der Raumplanung und Stadtentwicklung aber auch der Entwicklungszusammenarbeit organisiert. Somit korrespondiert die JRF mit der transnationalen Perspektive (Flucht, Integration, Rückkehr, Fluchtursachenbekämpfung), die auch in den Plänen der Fraktionen zur Flüchtlingsintegration erkennbar ist. Zugleich haben sich die Institute der JRF explizit auf den Wissenstransfer in Politik und Gesellschaft in NRW verpflichtet und sind als anwendungsorientierte Forschungsinstitute für eine Begleitung der anstehenden Aufgaben prädestiniert.

Forschungsbedarf besteht, nur exemplarisch, auf den folgenden Feldern:

- grenzüberschreitende politische Willensbildungsprozesse und soziale Kohäsion in NRW,
- grenzüberschreitendes Sozialkapital und Wanderungsentscheidungen,
- Qualifizierung freiwilligen Engagements von Migrant\*innen,
- Mobilität als Einflussfaktor auf die Sozialintegration,
- Entwicklung der Organisationslandschaft von Migrant\*innen in NRW angesichts des Flüchtlingszuzugs.

*Prof. Dr. Dirk Halm, stellv. wiss. Leiter ZfTI*